

PALESTRINA-MEDAILLE

DES ALLGEMEINEN CÄCILIEVERBANDS e. V.

Bedingungen für die Verleihung

100 Jahre

Aus Anlass der Hundertjahrfeier des Allgemeinen Cäcilien-Verbands für die Länder der deutschen Sprache im Jahr 1968 hat das Präsidium des ACV die *Palestrina-Medaille* gestiftet, die allen Kirchenchören verliehen werden kann, wenn sie eine kirchenmusikalische Tätigkeit von mindestens einhundert Jahren nachweisen können.

Der Antrag muss eine Stellungnahme des zuständigen Diözesan-Cäcilienverbands enthalten.

Außerdem sind beizufügen:

Geschichte des Chors mit möglichst genauem Nachweis des Gründungsdatums

Die Dokumente über die Tätigkeit des Chors sollen in einer Mappe zusammengestellt sein. Nach Möglichkeit sind die einzelnen Belegstücke chronologisch mit einem Register der vorgelegten Papiere einzuordnen.

Dabei ist der Nachweis des Gründungsdatums (wenigstens des Gründungsjahres) zwingend nötig. Wichtige Auskünfte darüber können aus Pfarrchroniken, Protokollbüchern, Pressenotizen, Kirchenrechnungen, Pfarrvisitationsberichten oder anderen Unterlagen bezogen werden. Vielleicht liefern auch ältere Fotografien Beweismaterial für die Dokumentation.

Tätigkeitsbericht über die Arbeit des Chors während der letzten fünf Jahre

Über die Tätigkeit der letzten fünf Arbeitsjahre des Chors ist ein zusammenfassender Bericht zu erstellen. Die schwierigen Jahre der Corona-Pandemie können hier auch dazugezählt werden. Es versteht sich von selbst, dass in dieser Zeit nur wenig bis gar keine Chorarbeit möglich war. Der Bericht soll Angaben über die Chortermine (Sonn- und Festtage) und die dabei verwendete Chorliteratur (Titel, Komponist) enthalten, die einen Einblick in die kirchenmusikalische Orientierung des Chors erlauben. Dabei ist wichtig, dass der Chor als Hauptaufgabe das regelmäßige Singen in der Liturgie insbesondere an Sonn- und Feiertagen sieht, dass der Chor dabei die ein- und mehrstimmige, lateinische und deutsche Kirchenmusik aller Stilperioden und das Kirchenlied in die Gottesdienste integriert. Im Blick auf die »Palestrina«-Medaille sollte die klassische Vokalpolyphonie dem Chor nicht fremd sein.

Programme, Zeitungsberichte, dokumentarisches Fotomaterial und ähnliches

Beispielsweise Konzertzettel, Liste der Chorleiter, Organisten, Chorvorstände, Chorpräsidien, o.ä. können der Sammlung beigelegt werden. Sie können den geschichtlichen Überblick abrunden.

Bericht des Präses (des Pfarrers bzw. Kirchenrektors) über die liturgische und künstlerische Tätigkeit

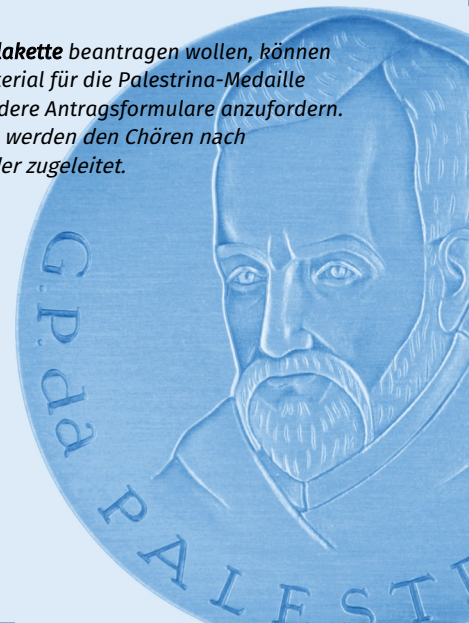
Wichtige Punkte sind das Liturgieverständnis des Chores, also ob und wie er seine kirchenmusikalischen Aufgaben als wesentlichen Teil der Liturgie in angemessener musikalisch-künstlerischer Qualität realisiert; seine Stellung in der Pfarrei und seine Präsenz. Versteht sich der Chor als Einrichtung der Pfarrei oder führt er ein »Eigenleben«? Kirchenkonzerte sind erst an zweiter Stelle ein Kriterium für die Verleihung der Palestrina-Medaille.

- Die Palestrina-Medaille in Bronze erhalten kirchliche Chöre und Ensembles, die 100 Jahre bestehen.
- Die Palestrina-Medaille in Silber erhalten kirchliche Chöre und Ensembles, die 150 Jahre bestehen.
- Die Palestrina-Medaille in Gold erhalten kirchliche Chöre und Ensembles, die 200 Jahre bestehen.

Alle für die Auszeichnung in Frage kommenden Chöre und Ensembles reichen die beigelegten Formulare postalisch oder per Mail im Sekretariat des ACV ein. (Weinweg 31, 93049 Regensburg, Tel. 0941/84339, E-Mail info@acv-deutschland.de) Der Antrag samt Dokumentationsmaterial sollte acht Wochen vor dem Verleihungstermin vorliegen.

- Medaille in Bronze: Bearbeitungspauschale 100 € / 50€ für Bezieher der Musica sacra
- Medaille in Silber: Bearbeitungspauschale 120 € / 70€ für Bezieher der Musica sacra
- Medaille in Gold: Bearbeitungspauschale 130€ / 80€ für Bezieher der Musica sacra

Kirchenchöre, die die Zelter-Plakette beantragen wollen, können dazu das Dokumentationsmaterial für die Palestrina-Medaille einreichen. Allerdings sind andere Antragsformulare anzufordern. Die eingereichten Dokumente werden den Chören nach Bearbeitung des Antrags wieder zugeleitet.



Antrag auf die Verleihung der

PALESTRINA-MEDAILLE

DES ALLGEMEINEN CÄCILIE-VERBANDS e. V.

für katholische Kirchenchöre zum **ein**hundertjährigen Bestehen

Kirchenchor	Name des Kirchenchors <input type="text"/>
	PLZ, Ort <input type="text"/> (Erz-)Diözese <input type="text"/>
Gründung und Jubiläumsfeier	Jahr (falls bekannt, Tag) der Chorgründung <input type="text"/> Geplantes Datum der Jubiläumsfeier <input type="text"/>
Aktive Mitglieder	Anzahl der derzeit aktiven Sängerinnen und Sänger <input type="text"/>
Vorsitzende(r)	Name und Kontaktdaten des / der Vorsitzenden (falls vorhanden) <input type="text"/>
Chorleiter(in)	Name und Kontaktdaten des Chorleiters / der Chorleiterin <input type="text"/>

Der oben genannte Kirchenchor stellt hiermit den Antrag auf Verleihung der Palestrina-Medaille des ACV.

Dem Antrag sind beigefügt:

- Geschichte des Chores mit möglichst genauem Nachweis des Gründungsdatums
- Tätigkeitsbericht über die Arbeit des Chores während der letzten fünf Jahre
- Programme, Zeitungsberichte, dokumentarisches Fotomaterial und ähnliches
- Bericht des Präses (des Pfarrers bzw. Kirchenrektors) über die liturgische und
- künstlerische Tätigkeit des Chores

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird bescheinigt.

Ort

Datum

[Stempel]

Unterschrift Vorsitzende(r) und/oder Chorleiter(in)



PALESTRINA-MEDAILLE

DES ALLGEMEINEN CÄCILIEVERBANDS e. V.

Stellungnahme des Diözesan-Cäcilienverbands

Der Antrag des Kirchenchors

auf Verleihung der Palestrina-Medaille wird

Begründung:

Ort

Datum

Unterschrift Gutachter(in)



PALESTRINA-MEDAILLE

DES ALLGEMEINEN CÄCILIEVERBANDS e. V.

Stellungnahme des Allgemeinen Cäcilien-Verbands für Deutschland

Der Antrag des Kirchenchors

auf Verleihung der Palestrina-Medaille wird

Begründung:

Ort

Datum

Unterschrift Gutachter(in)

